

M E R K B L A T T

über die mit dem Einbürgerungsantrag vorzulegenden Unterlagen

1. Pass oder andere Urkunden zum Ausweis der Person
2. Neuere Lichtbild für Einbürgerungsbewerber über 16 Jahre
3.
 - a. Geburtsurkunde des Einbürgerungsbewerbers und der etwa mit einzubürgernden Kinder **und ggf.**
 - b. Eheurkunde
4. Bei früheren Ehen:
Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des früheren Ehegatten
5. Reisepass oder Personalausweis des deutschen Ehegatten / Spätaussiedlerbescheinigung
6. Nachweis über den Besuch deutscher Schulen (Zeugnisse der letzten 4 Schuljahre oder Schulabschlusszeugnis)
7. Nachweise über die Zulassung als Arzt, Rechtsanwalt, Gewerbetreibender usw.
8. Nachweise über eine Altersvorsorge
(z. B. Aufrechnungsbescheinigungen der Rentenversicherung der letzten 5 Jahre oder Rentenauskunft, Lebensversicherungspolice)
9. aktuelle Nachweise über Einkommen und Vermögen
(z. B. Verdienstbescheinigungen, Rentenbescheide, Einnahmeüberschussrechnung usw.)
10. aktueller Arbeitsvertrag (inklusive Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate)
11. aktueller Mietvertrag
12.
 - a. Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigter oder ausländischer Flüchtling
 - b. Spätaussiedlerbescheinigung
13. Aktuelle Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes (maximal 3 Monate alt)
14. Nachweis über den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse
15. Nachweis staatsbürgerlicher Kenntnisse (Einbürgerungstest)

ACHTUNG

Bei ausländischen Urkunden sind stets das Original und eine Übersetzung vorzulegen.

Bitte vereinbaren Sie für die Abgabe Ihres Antrages einen Termin mit Frau Widera oder Frau Sander - Landratsamt Lichtenfels - Telefon: 09571/18-2107 oder 09571/18-2134